

Anne van Rießen
Henry Voigt
Reinhold Knopp

BÜRGER:INNEN- BETEILIGUNG IM KONTEXT LEBENS- WERTER UND UMWELTGERECHTER STADTENTWICKLUNG – EIN MODELLPROJEKT

Förderung: Stiftung Nachhaltigkeit
der Stadtparkasse Düsseldorf

BÜRGER:INNEN- BETEILIGUNG IM KONTEXT LEBENS- WERTER UND UMWELTGERECHTER STADTENTWICKLUNG – EIN MODELLPROJEKT

Förderung: Stiftung Nachhaltigkeit
der Stadtsparkasse Düsseldorf

Projektlaufzeit: Mai 2025 bis Dezember 2025

Reihe	Nutzer:innen- und Sozialraumforschung im Kontext Sozialer Arbeit Nr. 15 2026
ISSN	2750-5154
DOI	10.20385/opus4-6067
	<i>Diese Ausgabe wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0)</i>
Autor:innen	Anne van Rießen (https://orcid.org/0000-0003-0103-8118) Henry Voigt (https://orcid.org/0009-0000-3035-0675) Reinhold Knopp

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

HSD



Forschungsprojekt	Bürgerbeteiligung im Kontext lebenswerter und umweltgerechter Stadtentwicklung – ein Modellprojekt 05/2025 bis 12/2025
Unterstützer:innen	Die Arbeit wurde unterstützt von Favour Daniel-Ajuzie. Finanziert wurde die wissenschaftliche Begleitung durch die Stiftung Nachhaltigkeit der Stadtparkasse Düsseldorf



Layout & Cover	Charlotte Wielage charlottewielage.com
----------------	--

Forschungsstelle Nutzen Sozialraum Teilhabe

Hochschule Düsseldorf
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

INHALT

In a nutshell	10
1. Hintergrund und Zielsetzungen des Modellprojekts	13
2. Bedeutung und Dokumentation der Sozialraumworkshops	14
3. Vorgehen im Rahmen der Zusammensetzung des Teams:Lebenswerte-Stadt	17
3.1 Merkmale, Relevanz und Arten von Bürger:innenräten	17
3.2 Der „modified-open-call“ in Verbindung mit einer Zufallsauswahl als Auswahlmethode	19
3.3 Qualifizierung und Empfehlungen des Teams:Lebenswerte-Stadt	23
4. Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der Pilotphase und Ausblick	26
Literatur	28

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Standorte und Termine der Sozialraumworkshops 2025	14
Tab. 2: Schichtungsmerkmale und Datenbasis für die Bildung der Bürger:innenjury	22

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Exemplarisches Projektposter aus einem Sozialraumworkshop	15
Abb. 2: Exemplarisches Projektposter aus einem Sozialraumworkshop	15
Abb. 3: Exemplarisches Projektposter aus einem Sozialraumworkshop	15
Abb. 4: Sozialraumworkshop Stadtparkasse Düsseldorf	16

Abb. 5: Sozialraumworkshop KAP 1	16
Abb. 6: Sozialraumworkshop Hochschule Düsseldorf	16
Abb. 7: Sozialraumworkshop KAP 1 (2)	16
Abb. 8: Projektauswahl durch das Team:Lebenswerte-Stadt	18
Abb. 9: Abgrenzung von deliberation zu debate und dialogue	18
Abb. 10: Erstes Ranking mit Moderationskarten	23
Abb. 11: Ergebnisdokumentation nach dem ersten Ranking	23
Abb. 12: Abstimmung über Förderungen und Kürzungspotentiale	23
Abb. 13: Karten für die Bewertung der Projektanträge	24
Abb. 14: Vorbereitung der Moderationskarten für das erste Ranking	25

IN A NUTSHELL

Mit der Gründung der Stiftung Nachhaltigkeit hat die Stadtparkasse Düsseldorf eine nachhaltige Möglichkeit für die Bürger:innen in Düsseldorf und Monheim geschaffen, Ideen und Projekte im Bereich Klima- und Umweltschutz vor Ort umzusetzen. Engagement ist dabei auf zwei Ebenen möglich: Erstens können Bürger:innen und steuerbefreite Organisationen – gemeinsam oder individuell – Ideen und Projekte entwickeln und eine Förderung beantragen. Dafür standen im ersten Förderjahr 50.000 Euro zur Verfügung, im zweiten Förderjahr sind es bereits 100.000 Euro. Gleichsam – und das ist das Besondere – entscheiden auch Düsseldorfer und Monheimer Bürger:innen im Rahmen des Team:Lebenswerte-Stadt darüber, welche der beantragten Projekte gefördert werden.

Aus der Engagementforschung ist seit langem bekannt (u. a. BMFSFJ 2024; vgl. auch für einen Überblick Gille und Jepkens 2022), dass nicht alle Menschen im Engagement gleichermaßen repräsentiert sind. Insbesondere Einkommen, Bildungsabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, Alter und Behinderung beeinflussen maßgeblich, ob und in welcher Form sich Menschen engagieren können. Empirische Befunde zeigen, dass Menschen mit hohem Einkommen und hoher formaler Bildung mehr als doppelt so häufig engagiert sind wie Personen mit niedrigem Einkommen bzw. niedriger Bildung (BMFSFJ 2024). Gleichzeitig verstärkt der demographische Wandel Ungleichheiten im Hinblick auf die Beteiligung von jungen Menschen: Ihr Anteil nimmt relativ ab, während ältere Altersgruppen zunehmend an Gewicht gewinnen. Ende 2023 lag der Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bei nur noch rund zehn Prozent (Jaeger & Schröer 2025).

Gerade diese Entwicklung ist gesellschaftlich bedeutsam, da junge Menschen in besonderer Weise von zukünftigen ökologischen, sozialen und ökonomischen Krisen betroffen sein werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Klimabeschluss von 2021 (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18) betont, dass staatliches Handeln die Freiheitschancen nicht einseitig in die Zukunft verlagern darf. Im Zentrum steht dabei die Sicherung intertemporaler Freiheit, also der Schutz künftiger Generationen vor unverhältnismäßigen Lasten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Beteiligungs- und Förderformate so gestaltet werden können, dass sie bestehende Ungleichheiten im Engagement nicht reproduzieren, sondern Zugangschancen erweitern.

Um den Einfluss sozialer Ungleichheit und demographischer Verschiebungen auf die Aufgaben der Stiftung Nachhaltigkeit zu reduzieren, entwickelte die Forschungsstelle Nutzen Sozialraum Teilhabe ein spezifisches, bewusst niedrigschwelliges Vorgehen. Ziel war es zu erproben, ob durch gezielte sozialräumliche Ansprache, begleitende Unterstützung und eine strukturierte Auswahl der Beteiligten insbesondere jene Menschen erreicht werden können, die im formellen Engagement sonst unterrepräsentiert sind – darunter auch junge Menschen.

Dazu wurden erstens fünf Sozialraumworkshops durchgeführt, die darauf abzielten, Menschen mit ersten Projektideen niedrigschwellig anzusprechen und ihnen den Zugang zur Antragstellung zu erleichtern. Die Workshops waren bewusst offen gestaltet und wurden durch individuelle Beratung ergänzt, die auch über die Veranstaltungen hinaus in Anspruch genommen werden konnte. Dadurch sollte insbesondere sogenanntes Mikroengagement im Sozialraum ermöglicht werden. Bis zum Antragsende wurden 23 Anträge mit einem Fördervolumen von mehr als 125.000 Euro eingereicht, sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen und Initiativen. Die Bandbreite der Projekte reichte von kleinräumigen Initiativen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für die Folgen des Rauchens für die Umwelt bis hin zur Entwicklung eines dreistöckigen Trinkbrunnens, wobei auch die beantragten Fördersummen stark variierten.

Zweitens wurde die Zusammensetzung des Team:Lebenswerte-Stadt bewusst niedrigschwellig organisiert. Interessierte Bürger:innen konnten sich unkompliziert bewerben; in einem zweistufigen Verfahren wurden die Mitglieder aus den eingegangenen über 60 Bewerbungen anschließend per Zufallsauswahl nach vorab festgelegten Kriterien bestimmt. Um dem „Recht auf Zukunft“ (Jaeger & Schröer 2025) Rechnung zu tragen, wurde eine Drittelparität zugunsten junger Menschen angestrebt und auch realisiert. Das Gremium wurde qualifiziert, um eine informierte und reflektierte Entscheidung über die Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte treffen zu können.

Ein zentrales Ergebnis des Projektes besteht darin, dass die Ermöglichung von Mikroengagement mit einem vergleichsweise hohen organisatorischen und personellen Aufwand verbunden ist. Gleichzeitig zeigte sich jedoch deutlich, dass dieser Aufwand eine

notwendige Voraussetzung dafür darstellt, um Beteiligungschancen tatsächlich zu eröffnen. Niedrigschwellige Zugänge, persönliche Ansprache und begleitende Unterstützung sind keine Zusatzleistungen, sondern zentrale Bedingungen für gleichberechtigte Teilhabe. Unter diesen Bedingungen kann (Mikro)Engagement entstehen und langfristig sowie nachhaltig gefördert werden.

With the establishment of the Sustainability Foundation, Stadtparkasse Düsseldorf has created a sustainable opportunity for citizens in Düsseldorf and Monheim to implement ideas and projects in the field of climate and environmental protection at a local level. There are two ways to get involved: firstly, citizens and tax-exempt organisations can develop ideas and projects – either jointly or individually – and apply for funding. In the first year of funding, 50.000 € was available for this purpose, and in the second year, the amount has already risen to 100.000 €. At the same time – and this is what makes it special – citizens of Düsseldorf and Monheim also decide which of the proposed projects will receive funding as part of the Team:Lebenswerte-Stadt initiative.

Research into civic engagement has long shown (BMFSFJ 2024; Gille & Jepkens 2022) that not all people are equally represented in civic engagement. Income, educational attainment, employment status, migration background, age and disability in particular have a significant influence on whether and in what form people can become involved in civic engagement. Empirical findings show that people with high incomes and high levels of formal education are more than twice as likely to be involved in volunteering than people with low incomes or low levels of education (BMFSFJ 2024). At the same time, demographic change is exacerbating inequalities in terms of the participation of young people: their share is declining in relative terms, while older age groups are becoming increasingly important. At the end of 2023, the proportion of 15- to 24-year-olds in the total population was only around ten percent (Jaeger & Schröer 2025).

This development is particularly significant for society, as young people will be particularly affected by future ecological, social and economic crises. In its 2021 climate ruling (BVerfG, ruling of the First Senate of 24 March 2021 – 1 BvR 2656/18), the Federal Constitutional Court emphasised that government action must not unilaterally shift opportunities for freedom into the future. The focus here is on securing intertemporal freedom, i.e. protecting future generations from disproportionate burdens. Against this backdrop, the question arises as to how participation and support formats can be designed in such a way that they do not reproduce existing inequalities in engagement, but rather expand opportunities for access.

In order to reduce the influence of social inequality and demographic shifts on the tasks of the Sustainability Foundation, the research centre Nutzen Sozialraum Teilhabe developed a specific, deliberately low-threshold approach. The aim was to test whether targeted socio-spatial outreach, accompanying support and a structured selection of participants could reach those people who are otherwise underrepresented in formal engagement, including young people.

To this end, five social space workshops were held, aimed at reaching out to people with initial project ideas in a low-threshold manner and facilitating their access to the application process. The workshops were deliberately designed to be open and were supplemented by individual counselling, which could also be taken advantage of beyond the events. This was intended to enable so-called micro-engagement in the social space in particular. By the end of the application period, 23 applications had been submitted, both from individuals and from groups and initiatives. The projects ranged from small-scale initiatives, such as raising awareness of the environmental consequences of smoking, to the development of a three-storey drinking fountain, with the amounts of funding requested also varying greatly.

Secondly, the composition of the Team:LebenswerteStadt was deliberately organised to be low-threshold. Interested citizens could apply easily; in a two-stage process, the members were then selected at random according to predefined criteria. In order to take into account the ‘right to a future’ (Jaeger & Schröer 2025), a one-third parity in favour of young people was sought and achieved. The committee was qualified to make an informed and considered decision on the eligibility of the projects submitted.

A key finding of the project is that enabling micro-engagement involves a comparatively high level of organisational and personnel effort. At the same time, however, it became clear that this effort is a necessary prerequisite for actually opening up opportunities for participation. Low-threshold access, personal contact and accompanying support are not additional services, but central conditions for equal participation. The project thus illustrates that engagement does not arise without preconditions, but must be actively facilitated. Against the backdrop of the democratic significance of engagement, it can be concluded that those who want to strengthen democracy must specifically address structural inequalities in access to engagement and provide resources for their elimination.

1. HINTERGRUND UND ZIELSETZUNGEN DES MODELLPROJEKTS

Die Stadtparkasse Düsseldorf hat ihr 200-jähriges Jubiläum im Jahr 2025 zum Anlass genommen, mit der Gründung der Stiftung Nachhaltigkeit einen wirksamen und langfristigen Beitrag zu einer lebenswerten und umweltgerechten Stadtentwicklung in Düsseldorf und Monheim zu leisten. Für die erste Förderphase 2025/26 hat die Stiftung Nachhaltigkeit im Rahmen des Modellprojekts ‚Bürger:innenbeteiligung im Kontext lebenswerter und umweltgerechter Stadtentwicklung‘ ein Förder-volumen i. H. v. 50.000 Euro bereitgestellt. Sowohl Bürger:innen und Bürger:inneninitiativen als auch lokale steuerbefreite Organisationen wurden aufgerufen, nachhaltige Ideen im Bereich Klima- und Umweltschutz zu entwickeln und eine Projektförderung zu beantragen.

Das Modellprojekt bzw. die Förderkonzeption zeichnete sich dabei vor allem durch zwei Merkmale aus. Zum einen sollten Bürger:innen aus Düsseldorf und Monheim mitentscheiden können, welche Projekte durch die Stiftung Nachhaltigkeit gefördert werden. Damit hat die Stiftung ein in der Bevölkerung bereits seit Längerem vorhandenes Bedürfnis nach außerparlamentarischer Mitbestimmung adressiert. So sprachen sich laut einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (2021, S. 2) im Jahr 2019 über 70 Prozent der Befragten dafür aus, neben der parlamentarischen Demokratie zusätzliche Möglichkeiten zur politischen Partizipation zu schaffen. Des Weiteren legen Ergebnisse aus der Glücksforschung nahe, dass eine verstärkte Bürger:innenbeteiligung nicht nur demokratiefördernde Effekte aufweist, sondern ebenso als Beitrag zu mehr individueller Zufriedenheit gelten kann (Barker & Martin 2011, S. 1). Letztlich ist es auch in einer demokratischen Gesellschaft relevant und notwendig, „Möglichkeitsräume für Partizipation“ (van Rieën & Bleck 2013) zur Verfügung zu stellen, in denen sich Bürger:innen beteiligen können, denn Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip von Demokratien – demokratische Gesellschaften zeichnen sich dadurch aus, dass sie Partizipation ermöglichen. Um Partizipation als grundlegendes Prinzip in Demokratien zu verfestigen und zu untermauern, braucht es eine konsequente lokale Beteiligungskultur, denn eine solche trägt nicht nur zur Demokratisierung der Gesellschaft bei, sondern im

günstigsten Falle führt die Erfahrung von gelungener Partizipation für die Beteiligten auch zu Formen weiterer sozialer und politischer Partizipation und damit zu mehr Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwohls.

Vor dem Hintergrund und in Anlehnung an bereits etablierte Projekte aus dem Bereich der Bürger:innenbeteiligung wie das ‚Wiener Klimateam‘ oder den Bürger:innenrat ‚Deutschlands Rolle in der Welt‘ wurde mit dem Modellprojekt die Zielsetzung verfolgt, einen Bürger:innenrat zusammenzustellen und für seine Aufgaben zu qualifizieren. Bereits im Zuge dieser Überlegungen ist deutlich geworden, wie voraussetzungsvoll ein solches Vorhaben ist.

Auch deshalb wurde ein Projektteam der Forschungsstelle Nutzen Sozialraum Teilhabe (FNUST) am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt. Der vorliegende Abschlussbericht zur Pilotphase (05 – 12/2025) dient dazu, die Vorgehensweise der wissenschaftlichen Begleitung transparent zu machen und zu begründen. Die systematische und wissenschaftlich fundierte Begleitung umfasste zwei Hauptaufgaben, die im nachfolgenden Bericht näher erläutert werden:

1. Aktivierung, Initiierung und Unterstützung von Mikroengagement: Dazu wurden fünf Sozialraumworkshops an verschiedenen Orten im Düsseldorfer Stadtgebiet sowie in Monheim durchgeführt.
2. Die Bildung eines Bürger:innenrats sowie die Qualifizierung der beteiligten Bürger:innen für die Auswahl förderwürdiger Projektideen.

2.BEDEUTUNG UND DOKUMENTATION DER SOZIAL- RAUMWORKSHOPS

Von Ende September bis Mitte Oktober 2025 wurden insgesamt fünf kostenfreie Sozialraumworkshops in Düsseldorfer Stadtgebieten und in Monheim vom Forschungsteam organisiert und durchgeführt. Ziel der sozialräumlichen Workshops war es, eine hohe und möglichst niedrigschwellige Beteiligung der Bürger:innen in Form von Projektideen und -anträgen zur Förderung einer lebenswerten und umweltgerechten Stadtentwicklung in Düsseldorf und Monheim zu generieren. Sozialraumworkshops dienen dazu, Menschen an konkreten Veränderungsprozessen in deren Alltag oder Sozialraum zu beteiligen und auf diese Weise „Teilhabe und Handlung“ (van Rieën & Bleck 2025, o. S.) zu ermöglichen. Sie können durch niedrigschwellige Unterstützungsoptionen und Zugänge einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung von Partizipationsprozessen leisten, denn Befunde aus der Engagementforschung verweisen immer wieder darauf, wie vielfältig und wirkmächtig Barrieren die ungleichen Zugangschancen zum freiwilligen Engagement weiterhin beeinflussen (BMFSFJ 2024, S. 49).

Der organisatorischen und konzeptionellen Ausrichtung der Sozialraumworkshops lag mithin der Anspruch zugrunde, allen interessierten Bürger:innen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu den Sozialraumworkshops zu bieten und diese so zu gestalten, dass die Bürger:innen in Bezug auf die (Weiter-)Entwicklung von Projektideen und die Antragstellung systematisch Unterstützung erfahren. Im Sinne der Niedrigschwelligkeit wurden verschiedene Standorte im Düsseldorfer

Stadtgebiet und in Monheim für die Durchführung der Sozialraumworkshops ausgewählt. Zudem wurde bei der Festlegung der Termine und Zeiten darauf geachtet, die Workshops an verschiedenen Wochentagen und Uhrzeiten anzusetzen (s. Tab. 1). Empirische Analysen belegen, dass auch in der formalen Gestaltung von Partizipationsprozessen Ausschlüsse begründet werden. Die Formen (vom World Café bis hin zu Online-Befragungen) orientieren sich stark an den bestehenden Institutionen und Programmen sowie mittelschichtorientierten Praktiken (z. B. BMFSFJ 2024; Pigorsch 2025; Munsch 2005). Davon ausgehend wurden Formate, Zeiten und Orte gewählt, die dies berücksichtigten.

Im Hinblick auf das Anmeldeverfahren für die Teilnahme an den Sozialraumworkshops wurde ebenfalls auf Niedrigschwelligkeit geachtet. Interessierte Bürger:innen konnten sich per E-Mail, telefonisch oder persönlich im Projektbüro der FNuST für die Sozialraumworkshops anmelden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Workshops zur Steigerung der Sichtbarkeit und Bekanntheit über verschiedene Kanäle beworben. Dazu zählten unter anderem die Webseite der Stiftung Nachhaltigkeit und der FNuST sowie der Instagram-Account der FNuST. Über den Instagram-Account der FNuST wurden Co-Posts gemeinsam mit den Accounts der Hochschule Düsseldorf, der Düsseldorfer Stadtbibliothek und der Stadtparkasse Düsseldorf zu den Sozialraumworkshops veröffentlicht. Darüber hinaus wurde der Hinweis auf die Sozialraumworkshops

über die persönlichen und beruflichen Netzwerke der SNH sowie der FNuST gestreut. Gleichsam wurden neue Wege der Ansprache favorisiert, insbesondere zugehende und aufsuchende sowie solche, die breiter im kommunikativen Ausdruck und freier von Effizienzgedanken waren. So wurden die Workshops bei unterschiedlichen Vereinen, Initiativen, Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden beworben, gerade eben auch da, wo Menschen angetroffen werden können, die bisher noch über keine Erfahrung mit der Stellung von Projektanträgen verfügen.

Im Hinblick auf die Durchführung der Workshops selbst wurde eine Vorgehensweise gewählt, die unterschiedliche Interessen berücksichtigt und gleichsam eine niedrigschwellige Unterstützung bereitstellt. Zu Beginn wurden die Teilnehmenden über das Modellprojekt und die Zielsetzungen der Workshops informiert, um einen gemeinsamen Stand an Informationen vorauszusetzen und die Klärung von Rückfragen zu ermöglichen. Daraufhin wurde zum Einstieg in die Auseinandersetzung mit Projektideen im Kontext von Nachhaltigkeit eine Umfrage durchgeführt.

Die Teilnehmenden wurden aufgefordert sich mit zwei im Kontext der Antragstellung relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen:
Wie kann Düsseldorf/Monheim nachhaltig(er) werden?
Was trägt dazu bei?
Wie kann Düsseldorf/Monheim lebenswert(er) werden?
Was trägt dazu bei?

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Steigerung von Nachhaltigkeit wurde in den Workshops ein ausgeprägter Bedarf nach infrastrukturellen Veränderungen wie mehr Grünflächen und Radwegen sichtbar. Aber auch auf Interaktionsebene wurde für einen stärkeren Dialog zwischen allen Akteur:innen plädiert. Ein solcher Dialog setzt aus Sicht der Teilnehmenden unter anderem aufrichtiges Zuhören und die Förderung von Teilhabe voraus. Eine lebenswerte(re) Stadtgestaltung erfordert aus Sicht der Teilnehmenden geteilte grundlegende Werte wie Gemeinschaft und Zusammenhalt, aber auch finanziell erschwingliche Zugänge zu Wohnraum, sozialen und kulturellen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen. Des Weiteren zeigte sich der Wunsch nach autofreien Zonen oder auch einer vollständig autofreien Innenstadt und einer Fokussierung auf alternative Verkehrsmittel (Fahrräder, Kleinshuttles).

Die Teilnehmenden wurden im Anschluss an die Umfrage aufgefordert, sich zunächst ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Passung hinsichtlich der Förderrichtlinien mit Ideen und Voraussetzungen für eine nachhaltige(re) Stadtgestaltung in Düsseldorf und Monheim zu befassen. Auf diese Weise wurden bereits erste Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Schwerpunkte

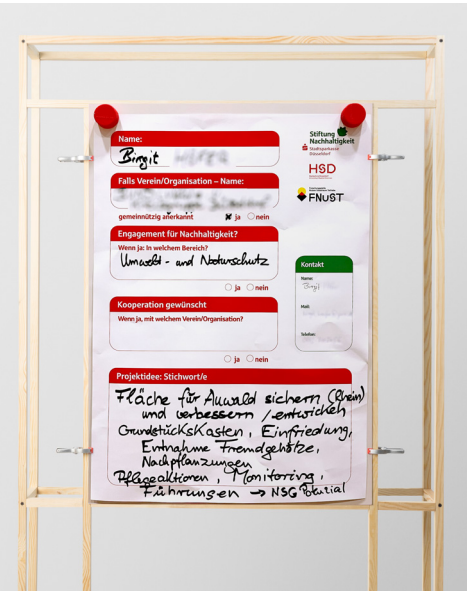


Abb. 1:
Exemplarisches
Projektposter aus
einem Sozial-
raumworkshop

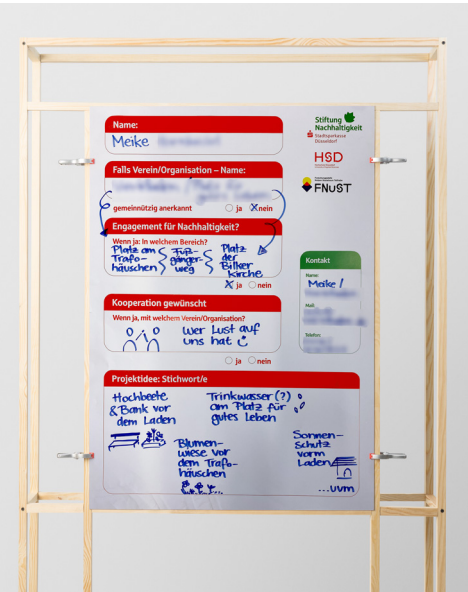


Abb. 2:
Exemplarisches
Projektposter aus
einem Sozial-
raumworkshop



Abb. 3
Exemplarisches
Projektposter aus
einem Sozial-
raumworkshop

Durchführungsort	Termin	Uhrzeit
Stadtparkasse Düsseldorf	Donnerstag, 25. September 2025	15:00-18:00 Uhr
Kulturhaus Garath	Freitag, 26. September 2025	15:00-18:00 Uhr
SOJUS 7 Monheim	Donnerstag, 9. Oktober 2025	15:00-18:00 Uhr
Zentralbibliothek KAP1	Freitag, 10. Oktober 2025	15:00-18:00 Uhr
Hochschule Düsseldorf	Samstag, 11. Oktober 2025	12:00-15:00 Uhr

Tab. 1:
Standorte und
Termine
der Sozialraumwork-
shops 2025



Abb. 4:
Sozialraumworkshop Stadtparkasse Düsseldorf



Abb. 5:
Sozialraumworkshop KAP 1



Abb. 6:
Sozialraumworkshop Hochschule Düsseldorf



Abb. 7:
Sozialraumworkshop KAP 1 (2)

in den Vorstellungen der Teilnehmenden zu Merkmalen einer nachhaltige(re)n Stadtgestaltung sichtbar. Nach diesem Einstieg erhielten die Teilnehmenden zur (Weiter-)Entwicklung ihrer konkreten Projektideen ein Poster im DIN-A2-Format (s. Abb. 1–3), welches sie, soweit es ihnen möglich war, ausfüllen konnten.

Die ausgefüllten Poster wurden an Stellwänden fixiert und – je nach Anzahl der Teilnehmenden – einzeln von den jeweiligen Personen vorgestellt oder in einem Rundgang betrachtet. Danach nahmen die Moderator:innen eine erste Clusterung der Projektideen vor, die auf inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen den Projektideen und möglichen Synergieeffekten und/oder Kooperationspotenzialen basierte. Die so gebildeten Cluster-Gruppen gaben sich gegenseitig ein Feedback zu ihren Projektideen, entwickelten diese gemeinsam weiter und loteten aus, inwiefern Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bestehen. Schließlich wurden die Überlegungen aus den Cluster-Gruppen im Plenum zusammengetragen, bevor im Rahmen der Moderation der zeitliche Ablauf im Förderprozess skizziert und auf das Beratungsangebot der FNuST hingewiesen wurde. So hatten potenziell Interessierte die Möglichkeit, sich auch im Weiteren im Hinblick auf die Antragstellung beraten zu lassen. Die Antragstellung erfolgte niedrigschwellig über ein gemeinsam mit der FNuST entwickeltes eingängiges elektronisches Formular auf der Homepage der Stiftung Nachhaltigkeit. Letztlich wurden so bis zum Anmeldeschluss 23 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von rund 125.000 Euro bei der Stiftung Nachhaltigkeit eingereicht.

Hervorzuheben ist die Vielfalt der Anträge, die sich in den verschiedenen Projektideen und beantragten Fördersummen wie auch der Heterogenität der Antragsteller:innen widerspiegelt. Die beantragten Projekte reichen von der Förderung von Bannern zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für Rauchfreiheit (300 Euro) über die Anschaffung eines knapp 4.000 Euro teuren E-Bikes für eine Hospizbewegung bis hin zur Entwicklung eines dreistöckigen Trinkbrunnens (10.000 Euro). Dabei treten sowohl Einzelpersonen als auch Vereine und gemeinnützige GmbHs als Antragsteller:innen auf.

3. VORGEHEN IM RAHMEN DER ZUSAMMENSETZUNG DES TEAMS:LEBENSWERTE-STADT

Wie aus der gewählten Überschrift hervorgeht, erhielt der Bürger:innenrat den Namen ‚Team:Lebenswerte-Stadt‘, um schon begrifflich stärker auf die konkrete Aufgabe und Zielsetzung des Teams, die Beteiligung an der projektbezogenen Entwicklung einer lebenswerteren Stadt, hinzuweisen. Dahinter stand auch die Überlegung, jene Personengruppen, die sich vom Begriff „Bürger:innenrat“ nicht angesprochen fühlen, zu adressieren.

Im Folgenden wird das konkrete methodische Vorgehen zur Bildung des Teams:Lebenswerte-Stadt unter Anwendung von Schichtungsmerkmalen dargelegt. Die Auswahl und Entwicklung der angewandten Schichtungsmerkmale erfolgten im Rückgriff auf einschlägige theoretische und empirische Analysen.

3.1 MERKMALE, RELEVANZ UND ARTEN VON BÜRGER:INNENRÄTEN

“(…) a randomly selected group of people who are broadly representative of a community spending significant time learning and collaborating through facilitated deliberation to form collective recommendations for policy makers.”

Folgt man dieser englischsprachigen Definition von Bürger:innenräten der OECD (2020, S. 10), so handelt es sich – trotz vielfältiger Erscheinungsformen – bei Bürger:innenräten im Kern um eine zufällig ausgewählte Personengruppe, die in besonderer Weise als Querschnitt einer bestimmten Gemeinschaft gelten kann. Ziel ist es, gemeinsam getragene Empfehlungen gegenüber politischen Entscheidungsträger:innen auszusprechen, welche in einem moderierten Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozess intensiv miteinander diskutiert und abgestimmt wurden.

Auf die aktuelle Relevanz von Bürger:innenräten ist bereits mit dem Verweis auf Umfrageergebnisse des Instituts für Demoskopie Allensbach (2021, S. 2)

hingewiesen worden, laut denen in der Bevölkerung ein ausgeprägtes Bedürfnis nach außerparlamentarischen Mitbestimmungsmöglichkeiten besteht. Nichtsdestotrotz verlieren, im augenscheinlichen Widerspruch zu diesem Sachverhalt stehend, auch traditionelle Beteiligungsformen wie etwa Verbände und Gewerkschaften an Attraktivität (Hierlemann et al. 2025, S. 7). Darin kommt jedoch nicht etwa eine Abwendung von dem Bedürfnis nach außerparlamentarischer Mitbestimmung, sondern vielmehr auch ein Wunsch nach „neuen partizipativen Formen der Demokratie“ (ebd.) zum Ausdruck. Prototypisch für solche innovativen Beteiligungsformate stehen Bürger:innenräte auf Basis einer Zufallsauswahl (ebd.).

Unter dem Begriff „Bürger:innenräte“ versammeln sich, trotz einer gemeinsamen begrifflichen Grundlage, zum Teil sehr heterogene Beteiligungsformate, die sich im Hinblick auf ihre Merkmale mitunter deutlich voneinander unterscheiden. Auf Basis von insgesamt 289 internationalen Fallstudien hat die OECD (2020, S. 35 f.) eine Übersichtsmatrix entwickelt, die Bürger:innenräte nach verschiedenen Merkmalen systematisiert:

- Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmenden
- Durchschnittliche Dauer der Treffen
- Durchschnittlicher Zeitraum vom ersten bis zum letzten Treffen
- Anzahl der bisherigen Anwendungen
- Verwendung durch Nationen
- Zielsetzungen
- Adressierte Fragestellungen

Für die Identifizierung einer für das Modellprojekt passenden Art des Bürger:innenrats war angesichts dieser vielfältigen Auswahl die Zielsetzung, unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine möglichst inklusive und diverse, demokratische, aber auch ressourcenschonende Zusammensetzung zu erreichen, leitend. In den sog. Citizens‘ Councils (ebd., S. 48), die laut OECD (ebd., S. 35) im betrachteten Analysezeitraum von 1998 bis 2019 in Österreich und Deutschland verbreitet waren, wurden durchschnittlich 15 Bürger:innen



Abb. 8:
Projektauswahl durch das Team:Lebenswerte-Stadt

einbezogen. Diese Bürger:innenräte sind mit dem Ziel, gesellschaftlichen Herausforderungen schnell und kostengünstig zu begegnen, entwickelt worden (ebd., S. 48). In dem Modellprojekt stellte sich die Herausforderung, einerseits ein Gremium zu schaffen, welches so weit wie möglich divers und inklusiv aufgestellt ist, und andererseits in nur sechs Monaten und mit einem vergleichsweise niedrigen Budget die wichtige Frage nach Möglichkeiten einer lebenswerten und umweltgerechten Stadtentwicklung in Düsseldorf und Monheim adressieren zu können. Zur Bestimmung einer optimalen Anzahl an beteiligten Personen sollte zudem die Frage, inwiefern unter den vorhandenen Bedingungen „deliberation“ realisierbar ist, besonders berücksichtigt werden (Carson 2017, S. 1). Der Begriff lässt sich von anderen Formen der Beteiligung wie der „Debatte“ und dem „Dialog“ hinsichtlich mehrerer Aspekte abgrenzen (s. Abb. 9), enthält jedoch auch

semantische Schnittmengen. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass „deliberation“ im Gegensatz zu „debate“ und „dialogue“ darauf abzielt, verschiedene Wahlmöglichkeiten aufzuzeigen und auszuloten, indem Expert:innen angehört werden, gemeinsame Positionen ermittelt und konsensuale Entscheidungen getroffen werden (Gastil & Levine 2005; Yankelovitch 1999, zit n. Carson 2017, S. 1).

Vor dem Hintergrund wurde in der Gesamtabwägung deutlich, dass die mit dem Bürger:innenrat verfolgten Ziele mit einer Anzahl von 15 Personen aus Düsseldorf und Monheim am ehesten erreichbar sind. An die somit begründete Festlegung schließt sich unmittelbar die Frage nach den Kriterien für die Auswahl der 15 Bürger:innen an. Dieser Frage und dem konkreten Vorgehen bei der Auswahl wird im Weiteren nachgegangen.

3.2 DER „MODIFIED-OPEN-CALL“ IN VERBINDUNG MIT EINER ZUFALLSAUSWAHL ALS AUSWAHLMETHODE

Das eigene Verfahren wurde auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen „state of the art“ bei der Bildung von Bürger:innenräten abgeleitet und spezifiziert. Laut der zuvor zitierten Übersichtsarbeit der OECD (2020, S. 82) wird zur Erreichung von sog. „representative deliberative processes“ am häufigsten auf eine zweistufige Zufallsauswahl zurückgegriffen, vor allem in Deutschland, Australien, Kanada und den USA. Bei der zweistufigen Zufallsauswahl soll durch die erste Zufallsauswahl anhand besonders umfassender Datenquellen (z. B. zentraler Melderegister) sichergestellt werden, dass alle im ausgewählten Gebiet gemeldeten Personen gleiche Teilnahmekancen haben (Haselmayer 2024, S. 7). Die Bürger:innen erhalten daraufhin eine Einladung zur Teilnahme und werden über den Ablauf des Verfahrens, den datenschutzrechtlichen Umgang mit ihren Angaben sowie die Möglichkeiten einer Registrierung informiert. Eine Registrierung setzt voraus, dass die Bürger:innen ihre Kontaktdaten benennen und Angaben zu soziodemografischen Merkmalen und Einstellungen machen (ebd.). Bei den soziodemografischen Merkmalen und Einstellungen handelt es sich um vorab festzulegende Schichtungsmerkmale, d. h. Auswahlkriterien, nach denen die Bürger:innen im Rahmen einer zweiten Zufallsauswahl für das Gremium bestimmt werden sollen. Auf die Auswahl und Begründung der zugrunde liegenden Schichtungsmerkmale wird im Weiteren näher einzugehen sein, zuvor wird aber dargelegt, welche Argumente im Falle des Modellprojekts für und gegen eine zweistufige Zufallsauswahl sprechen, um auf dieser Grundlage das eigene methodische Vorgehen im Auswahlprozess zu präzisieren.

Mit der zweistufigen Zufallsauswahl sollen die Nachteile offener („open“) und geschlossener („closed“) Aufrufe zur Beteiligung („call“) überwunden werden (OECD 2020, S. 82). Ein „open call“ kann in zwei Varianten durchgeführt werden. Bei der ersten Variante werden Bürger:innen über verschiedene Kanäle rekrutiert. Die Möglichkeit zur Beteiligung steht allen Interessierten offen. Im Falle der zweiten Variante des „open call“ werden potenzielle Teilnehmende durch Institutionen im Anschluss an einen Bewerbungs- oder Auswahlprozess bestimmt (ebd., S. 87). Die OECD (ebd.) stuft den „open call“ als kritisch ein, da sich bei solchen Aufrufen ältere, männliche, gebildete, wohlhabende, weiße und aus urbanen Regionen stammende

Menschen überproportional oft engagieren. Beim sog. „closed call“ (ebd.) erfolgt die Auswahl der teilnehmenden Bürger:innen unmittelbar durch die Entscheidungsträger:innen nach festgelegten Kriterien. In diesem Fall steht die Beteiligung demnach – anders als beim „open call“ – weder allen Interessierten offen noch findet ein vorgelagerter Bewerbungs- oder Auswahlprozess statt. Vielmehr werden Bürger:innen gezielt und direkt durch die Entscheidungsträger:innen ausgewählt.

Die OECD (ebd., S. 87) begründet die Vorteile einer zweistufigen Zufallsauswahl zur Zusammensetzung einer Bürger:innenjury in negativer Abgrenzung gegenüber dem Open- und Closed-call-Verfahren:

“Both the open and closed calls result in non-representative samples of the community, meaning a group that does not mirror the wider population in terms of gender, age, socio-economic status, and other criteria.”

Die Kritik an beiden Verfahren wirkt stichhaltig. Obwohl der Rückgriff auf eine zweistufige Zufallsauswahl auf den ersten Blick geeigneter erscheint, um einen neuen Personenkreis zu erreichen und die Bevölkerung im Querschnitt zu repräsentieren (Hierlemann et al. 2025, S. 7), besteht die Gefahr, dass sich beim Zugang zum Bürger:innenrat erneut jene Merkmalsträger:innen durchsetzen, deren Meinung ohnehin überrepräsentiert ist. Oder umgekehrt formuliert: Im Engagement und in der politischen Beteiligung unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen würden auch bei einer zweistufigen Zufallsauswahl potenziell benachteiligt, da sie ohne zusätzliche persönliche Ansprache und Ermutigung durch ihnen bekannte, vertrauenswürdige Personen überhaupt keine Registrierung für die Teilnahme an einer Zufallsauswahl für den Bürger:innenrat vornehmen würden, denn Engagement ist voraussetzungs-voll: Es benötigt Ressourcen (von der Fahrkarte bis zum gemeinsamen Kaffee), Zeitautonomie, Räume der Begegnung und eine digitale Ausstattung, um nur einige Beispiele zu nennen (BMFSFJ 2024). Will man die Beteiligung stärken, müssen gerade jene Ressourcen infrastrukturell oder individuell zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt, dass Menschen ohne feste Anschrift gar nicht erst erreicht werden, wenn für die erste Zufallsauswahl auf Daten aus Melderegistern zurückgegriffen wird.

Für das eigene Vorgehen stellte sich daher die Frage nach den Gelingensbedingungen für ein transparentes und regelgeleitetes Verfahren, mit welchem auch jene, die im formellen Engagement unterrepräsentiert sind, erreicht werden. Für die Entwicklung eines solchen Verfahrens war es daher zunächst erforderlich, zu präzisieren, welche Merkmalsträger:innen im formellen

Abb.9:
Abgrenzung von
deliberation zu debate
und dialogue

Debate	Dialogue	Deliberation
Compete	Exchange	Weigh
Argue	Discuss	Choose
Promote opinion	Build relationships	Make choices
Seek majority	Understand	Seek overlap
Persuade	Seek understanding	Seek common ground
Dig in	Reach across	Framed to make choices
Tight structure	Loose structure	Flexible structure
Express	Listen	Learn
Usually fast	Usually slow	Usually slow
Clarifies	Clarifies	Clarifies
Win/lose	No decision	Common ground

Engagement unterrepräsentiert sind und über welches spezifische Vorgehen die Ermöglichung von Zugängen angestrebt wird. Die entsprechenden Festlegungen werden in den nachfolgenden Absätzen näher erläutert und begründet. Im Ergebnis wurde jedoch ein modifiziertes zweistufiges Vorgehen gewählt. Im ersten Schritt wurde ein „modified open call“ durchgeführt, der auf einer Variante des „open call“ beruhte, dessen Risiken aber bewusst reflektiert hat, indem der Bewerbungs- und Auswahlprozess mit Hilfe einer indirekten Ansprache und differenzierter Zugänge zur Anmeldung möglichst diversitätssensibel und niedrigschwellig ausgestaltet wurden. Im zweiten Schritt erfolgte die zufällige Auswahl der Bewerber:innen nach festgelegten Schichtungsmerkmalen auf Basis von Ungleichheitskategorien mithilfe eines spezialisierten R-Skripts als internationaler „state of the art“ (Gerwin et al. 2025).

(1) Indirekte Ansprache und differenzierte Zugänge zur Anmeldung

Die Analyse der Kommission für den Vierten Engagementbericht zeigt deutlich auf, dass nicht alle Gruppen im Engagement gleichermaßen repräsentiert sind (BMFSFJ 2024; vgl. auch für einen Überblick Gille & Jepkens 2022). Insbesondere hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale Einkommen, Bildungsabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, Alter und Behinderung wird eine Ungleichheit sichtbar (BMFSFJ 2024, S. 7). Gleichsam zeigen statistische Analysen auf, dass der demografische Wandel verbunden mit einer Alterung der Gesellschaft zu einem Gewichtsverlust junger Menschen führt (Deutscher Bundestag 2013, S. 364 zit. n. Jaeger & Schröder 2025). Ende 2023 betrug der Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der Gesamtbevölkerung nur noch ca. zehn Prozent und lag damit bei 8,2 Millionen (Jaeger & Schröder 2025). Dabei droht vernachlässigt zu werden, dass es jene sind, die zukünftig besonders von gesellschaftlichen und umweltbezogenen Krisen und deren Auswirkungen betroffen sind und daher eine starke Stimme im Kontext von Beteiligungsverfahren benötigen.

Um die Folgen dieser Ungleichheit zu reduzieren und Zugangschancen zum Engagement zu schaffen, sollten insbesondere jene Menschen angesprochen werden, die weniger privilegiert sind, und die Zielgruppe der jungen Menschen ausreichend berücksichtigt werden. Daher konzentrierten sich die entsprechenden Überlegungen und Maßnahmen auf zwei Ebenen: a) Indirekte Ansprache und b) Differenzierte Zugänge zur Anmeldung.

a) Indirekte Ansprache

Empirische Analysen zeigen auf, dass die aktive Ansprache von potenziell Engagierten ein zentraler Mechanismus ist, der Zugang zum Engagement verschafft (Müller et al. 2017), denn pauschalisierende Zuschreibungen oder fehlende soziale Netzwerke im Hinblick auf den Zugang zu formellem Engagement verhindern, dass Menschen, die weniger privilegiert sind, angefragt werden (BMFSFJ 2024, S. 40) und – auch aufgrund anderer Faktoren der Niedrigschwelligkeit – eher im informellen Engagement verbleiben (Funk & Scholten 2022; Jepkens & van Rieën 2024). Diesen Umstand berücksichtigend wurden gezielt Institutionen, Vereine und Bewegungen angesprochen, in denen Menschen, die weniger formell engagiert sind, eher anzutreffen sind. Damit erfolgte eine indirekte Ansprache über Schlüsselpersonen, die Zugang zu jenen Personen haben, die weniger privilegiert sind.

Dazu gehörten u. a. Migrant:innenselbstorganisationen und Engagierte, Einrichtungen in spezifischen Handlungsfeldern der Wohlfahrtsverbände (hier bspw. Sozialberatung, Wohnungslosenhilfe oder Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. der offenen Altenhilfe) und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Wie bereits erwähnt, sollte die Zielgruppe der jungen Bevölkerung angesichts ihrer besonderen Betroffenheit von künftigen Entwicklungen und Krisen spezielle Beachtung erfahren, denn junge Menschen werden – häufig auch aufgrund der quantitativen Unterzahl in der deutschen Bevölkerung – kaum im politischen Diskurs berücksichtigt. Bei gesellschaftlichen Krisen, wie bspw. der Covid-19-Pandemie, fanden ihre Perspektiven keinerlei Berücksichtigung, was insbesondere in der Aufarbeitung deutlich und auch als Defizit anerkannt wurde (bspw. Ethikrat 2022, S. 1, zit. n. Jaeger & Schröder 2025). Um die junge Generation aus dem Status einer Randgruppe stärker in den Diskurs zu holen, da insbesondere sie es ist, welche von den Folgen der Klimakrise betroffen ist, hat das Bundesverfassungsgericht schon 2021 in einem Urteil auf deren Relevanz hingewiesen (BVerfG 2021: Beschluss des erstens Senats vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18–, Rn. 1-270 in Jaeger & Schröder 2025). So ist das aus 15 Expert:innen bestehende Sachverständigengremium „Bundesjugendkuratorium“, welches die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe berät – auch zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und deren Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen –, gegenwärtig mit fünf jungen Menschen unter 27 Jahren besetzt (Bundesjugendkuratorium 2025). Daran anknüpfend und um deren „Recht auf Zukunft“ (Jaeger & Schröder 2025) ausreichend

mitzubertücksichtigen, wurde in dem hier gebildeten Gremium diese Drittelparität ebenfalls angestrebt und realisiert. Dazu war es notwendig, auch insbesondere die Gruppe der 16- bis 27-Jährigen anzusprechen, u. a. in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf sowie über den Jugendrat und den Jugendring.

b) Differenzierte Zugänge zur Anmeldung

Neben den herkömmlichen Online-Bewerbungsverfahren wurde gezielt die Möglichkeit geboten, sich über einen telefonischen oder einen direkten Kontakt (über „Sprechstunden“) zu beteiligen. Konkret wurde die Online-Bewerbung über die Anwendung Microsoft Forms realisiert. Der Link wurde auf der Bü:Lust-Projektwebseite der Hochschule Düsseldorf, auf dem Instagram-Account der (F)NuST) in Kooperation mit dem Account der Hochschule Düsseldorf sowie auf der Webseite der Stiftung Nachhaltigkeit veröffentlicht. Weitere Netzwerkpartner:innen konnten aktiviert werden, um eine breite Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Online-Bewerbung zu informieren. Zudem wurden analoge Bewerbungen sowie Beratungen im Hinblick auf den Bewerbungsprozess mit Hilfe fester (Telefon-) Sprechzeiten ermöglicht (montags 8:00–12:00 Uhr und freitags 14:00–18:00 Uhr).

(2) Festlegung von Schichtungsmerkmalen

In einer Analyse des Zeitraums von 1986 bis Oktober 2019 von internationalen Bürger:innenbeteiligungsprojekten kommt die OECD nach Sichtung von 289 Fallstudien zu dem Ergebnis, dass es vier zentrale Schichtungsmerkmale für die Auswahl von Bürger:innengremien gibt. Hierbei handelt es sich um Geschlecht, Alter, Herkunft und ein sozioökonomisches Merkmal, in dem Einkommens- oder Bildungsunterschiede sichtbar werden (OECD, 2020, S. 82). Dies entspricht weitestgehend einer Analyse zu Stratifikationsmerkmalen in deutschen Bürger:innengremien für den Zeitraum von 2000 bis Ende 2023 durch Mehr Demokratie e.V. und Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung (2024, S. 16).

Auch nach 2020 abgeschlossene Projekte im Bereich der Bürger:innenbeteiligung dienen über die Literaturanalyse hinaus als Anhaltspunkt für die Entwicklung von Schichtungskriterien. So hat das ‚Klimateam Wien‘ bei der Auswahl darauf geachtet, dass der Hauptwohnsitz der Bürger:innen in einem Wiener Bezirk liegt. Ein weiteres Schichtungsmerkmal war das Alter. In diesem Zusammenhang wurden 16 Jahre als Mindestalter festgelegt. Des Weiteren wurden Geschlecht, Alter, Bildung, Erwerbsstatus, Einkommen und

Herkunft als Merkmale für die Schichtung bestimmt (ÖGUT 2025). Auch der Bürger:innenrat ‚Deutschlands Rolle in der Welt‘ des Deutschen Bundestages greift Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft („Migrationshintergrund“) und Regionalproporz als Schichtungsmerkmale auf. Andere Projekte verbleiben in ihren Angaben hingegen unspezifisch. Im Falle des Bürger:innenbudgets Eisenstadt wird lediglich angegeben, es seien zwölf Personen im Losverfahren ausgewählt worden, die einen Querschnitt der Eisenstädter Gesellschaft bilden. Ein spezifisches Kriterium, das aufgeführt wird, ist der Ausschluss von aktiven Politiker:innen (Eder 2022).

Der Evaluation (Kirby et al. 2021) zum erwähnten Bürger:innenrat ‚Deutschlands Rolle in der Welt‘ können weitere Anregungen für die anzulegenden Schichtungsmerkmale entnommen werden. Die Evaluation sollte u. a. Erkenntnisse darüber liefern, wie hoch der Grad an „Diversität“ unter den Mitgliedern des Bürger:innenrats war. Hintergrund dafür war den Autor:innen der Evaluation zufolge das verfolgte Ziel, durch die Gründung des Bürger:innenrats „nicht (nur) eine Angleichung an [den] bundesweiten Durchschnitt [zu erreichen], sondern auch ein[en] Raum für den Austausch kontroverser und diverser Meinungen [zu schaffen]“ (ebd., S. 11, Anm. d. Verf.). Neben der Herstellung von Repräsentativität sollte demnach Diversität in Bezug auf im Bürger:innenrat vertretene Meinungen erreicht werden. Über die im vorherigen Abschnitt erwähnten Schichtungsmerkmale hinaus, wurden im Zuge der Evaluation daher folgende weitere Merkmale unter den Mitgliedern des Bürger:innenrats erfasst: politische Einstellung, Parteipräferenzen, Zufriedenheit mit der Politik, Politikinteresse, Einkommensgruppe, politische Aktivität sowie Mitgliedschaft in einer Organisation oder Partei (ebd., S. 11).

Da – wie oben erwähnt – insbesondere hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale Einkommen, Bildungsabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, Alter und Behinderung eine Ungleichheit bezogen auf die Zugänge zum formellen Engagement besteht (BMFSFJ 2024, S. 7), wurden diese – neben den vier zentralen Schichtungsmerkmalen aus der zitierten Übersichtsarbeit (OECD 2020) – alle zunächst als Schichtungsmerkmale in Erwägung gezogen. Wie im Folgenden näher begründet wird, wurden letztlich folgende Schichtungsmerkmale und Ausprägungen ausgewählt: Das Schichtungsmerkmal ‚Geschlecht‘ zählt zu den zentralen Schichtungsmerkmalen im Rahmen von Bürger:innenbeteiligungsverfahren (s. o.). Der aktuellen Engagementforschung zufolge bestehen seit 2014 im formellen Engagement keine deutlichen Unterschiede

TAB. 2: SCHICHTUNGSMERKMALE UND DATENBASIS FÜR DIE BILDUNG DER BÜRGER:INNENJURY

Merkmal	Ausprägungen	Datenbasis	Fundstelle(n)
Geschlecht	Männlich 49,34 % (7) Weiblich 50,56 % (8)	Zensus	https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/zensus-geschlecht-staatsangehoerigkeit-2024-basis-2022.html [Zugriff am: 27.01.2026]
Alter (min. 16 Jahre)	Bis unter 25 Jahre 33,33 % (5) 25–49 Jahre 41,74 % (4) 50–74 Jahre 44,61 % (5) 75 und mehr 13,63 % (1)	Mikrozensus	https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-0001 [Zugriff am: 27.01.2026]
Bildungsstand	Niedrig 21,55 % (3) Mittel 49,57 % (8) Hoch 28,82 % (4)	Mikrozensus	https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-0102 [Zugriff am: 27.01.2026]
Hauptwohnsitz in Düsseldorf/ Monheim	Düsseldorf 93,32 % (14) Monheim 6,67 % (1)	Kommunale Statistiken	https://www.duesseldorf.de/medienportal/pressdienst-einzelansicht/pld/bevoelkerungsstatistik-2024-duesseldorf-waechst-weiter [Zugriff am: 27.01.2026] https://www.monheim.de/stadt-leben-aktuelles/stadtprofil/statistische-daten [Zugriff am: 27.01.2026]

hinsichtlich der Repräsentanz männlicher und weiblicher Personen mehr (Simonson et al. 2021, S. 98). Die Quotierung orientierte sich daher an der Verteilung der zwei Geschlechter in der Gesamtbevölkerung. Eine Herausforderung, die im Rahmen der Überlegungen zu Ausprägungen des Merkmals und deren Quotierung auftrat, war die fehlende Datengrundlage für die Bestimmung der Verteilung nichtbinärer Personen an der Gesamtbevölkerung. Eine weiterführende Auseinandersetzung mit dieser Problematik entfiel jedoch, weil sich ausschließlich männliche und weibliche Personen beworben haben.

Die Quotierung in Bezug auf das Merkmal ‚Alter‘ erfolgte auf Basis der Altersverteilung in der Gesamtbevölkerung sowie unter Berücksichtigung der angestrebten Drittelparität (s. o.).

Der ‚Bildungsstand‘ als Ungleichheitskategorie war unmittelbar aus der Engagementforschung ableitbar. Die Quotierung stützte sich auf die Daten des Mikrozensus.

Des Weiteren wurde das Merkmal ‚Wohnort‘ zugrunde gelegt. Gegenstand des Modellprojekts ist die lebenswerte und umweltgerechte Stadtentwicklung in Düsseldorf und Monheim unter Beteiligung der dort ansässigen

Bevölkerung. Insofern stellte ein Hauptwohnsitz in Düsseldorf oder Monheim ein durch den Auftraggeber vorgegebenes Schichtungsmerkmal dar. Die Verteilung wurde anhand kommunaler Statistiken abgeleitet.

Des Weiteren sollte ‚Engagement‘ selbst als Schichtungsmerkmal angewandt werden, um gerade diejenigen, die sich bislang noch nicht formell engagiert haben, in besonderer Weise im Team:Lebenswerte-Stadt zu repräsentieren. Die entsprechende Quote wurde dem Freiwilligensurvey entnommen.

Die Festlegung von ‚Einkommen‘ und/oder ‚Vermögen‘ sowie ‚Migration‘ als Schichtungsmerkmale erschien angesichts der Befunde aus der Engagementforschung ebenfalls besonders naheliegend und weiterführend. Aufgrund der Komplexität und Hochschwelligkeit einer systematischen Erfassung des Merkmals ‚Einkommen‘ und ‚Vermögen‘ sowie datenschutzrechtlicher Bedenken hinsichtlich der Abfrage von ‚Migration‘ durch die Datenschutzbeauftragte der Hochschule Düsseldorf wurde hiervon jedoch abgesehen.

Eine Bewerbung für das Team:Lebenswerte-Stadt war vom 1. August bis zum 3. Oktober 2025 möglich. Insgesamt haben sich 61 Personen für das Team:Lebenswerte-Stadt beworben. Die Zufallsauswahl der Bürger:innen mit Hilfe der Software R erfolgte am 15. Oktober 2025 unter juristischer Aufsicht. Die Bewerber:innen wurden anschließend telefonisch oder per Mail über den Ausgang des Verfahrens informiert. Anschließend fanden zwei Qualifizierungs- und ein Entscheidungstermin in der Hochschule Düsseldorf statt.

3.3 QUALIFIZIERUNG UND EMPFEHLUNGEN DES TEAMS:LEBENSWERTE-STADT

Das Team:Lebenswerte-Stadt kam für die Auswahl der Termine dreimal zusammen, die Termine wurden bereits vor der Anmeldung bekannt gegeben, sie fanden am Freitagnachmittag oder am Samstag statt. Die Teilnehmenden des Teams:Lebenswerte-Stadt bekamen für ihre Mitwirkung eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro pro Termin; damit sollten Grenzen und Barrieren der Teilnahme vermieden werden. Der erste Termin wurde seitens des Hochschulteams festgesetzt, die anderen beiden vorgeschlagenen Termine wurden im weiteren gemeinsam abgestimmt, damit eine Teilnahme allen möglich war. An allen Terminen gab es Essen und Trinken, genügend Pausen wurden



Abb. 10: Erstes Ranking mit Moderationskarten

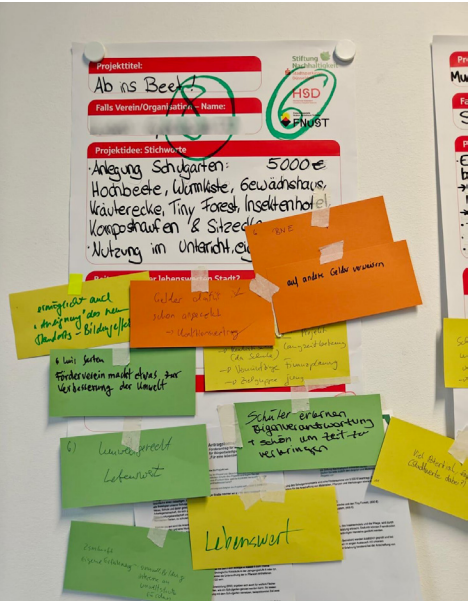


Abb. 11: Ergebnisdokumentation nach dem ersten Ranking



Abb. 12: Abstimmung über Förderungen und Kürzungspotentiale

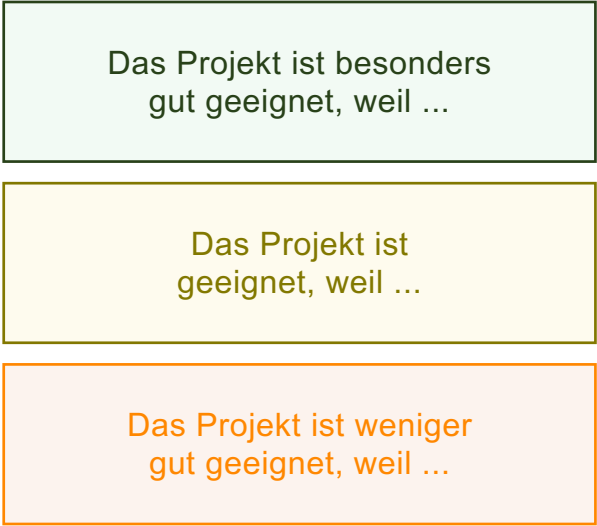


Abb. 13:
Karten für die Bewertung der Projektanträge

eingepplant, so dass die Teilnehmenden nicht nur eine Wertschätzung erfuhren, sondern auch Gelegenheit hatten, sich kennenzulernen. Die Treffen fanden in der Hochschule statt, die gut erreichbar ist. Die ersten beiden dreistündigen Termine dienten der Qualifizierung, Ziel war es, dass die beteiligten Bürger:innen eine informierte Entscheidung treffen können.

Bei dem ersten Termin wurden zunächst Merkmale einer lebenswerten Stadtgestaltung erarbeitet. Grundlage hierfür war ein wissenschaftlicher Impulsvortrag mit anschließender Diskussion. Hieraus entstand ein Leitfaden, der beim darauffolgenden Treffen kommunikativ validiert und im Weiteren durch das Projektteam der HSD angepasst und erweitert wurde. Am zweiten Termin wurden Merkmale einer umweltgerechten Stadtgestaltung erarbeitet. Grundlage hierfür war erneut ein zweiter wissenschaftlicher Impulsvortrag mit anschließender Diskussion. Hieraus entstand eine Erweiterung des Leitfadens, der im Rahmen des dritten Treffens erneut validiert wurde. So hatten die Teilnehmenden nochmal eine kurze schriftliche Zusammenfassung, welche sie bei Bedarf hinzuziehen konnten, um eine informierte Entscheidung zu treffen.

Vorbereitend auf den Auswahlprozess erhielten die Bürger:innen vor dem dritten Termin eine Übersicht zu den eingegangenen Förderanträgen mit folgenden Angaben:

- Antragsteller:in
- Projektname
- Projektbeschreibung
- Beantragte Fördersumme

Für den im Weiteren beschriebenen dritten Termin wurden zugunsten einer ausführlichen Diskussion fünf Stunden angesetzt.

Phase I: Vertiefende Auseinandersetzung mit den Projektanträgen

Wie bereits dargelegt, wurde der Leitfaden zu Merkmalen einer umweltgerechten Stadtentwicklung kommunikativ validiert und durch die Teilnehmenden individuell ergänzt. Anschließend erfolgte die erste gemeinsame Auseinandersetzung mit den Projektanträgen. Von den Teilnehmenden wurde wegen der Vielzahl an eingegangenen Anträgen und unterschiedlichen Ressourcen nicht erwartet, dass sie sich zwischen den Sitzungen individuell mit den Projektanträgen beschäftigen haben. Daher wurden die zentralen Projektangaben und -inhalte für jedes Projekt auf ein Poster im DIN-A3 Format übertragen. Die 23 vorbereiteten Plakate wurden vor dem Termin und für alle sichtbar im Raum aufgehängt. Um in verschiedenen Phasen des weiteren Auswahlprozesses auch detailliertere Informationen bereitzustellen, wurden die vollständigen Projektanträge im DIN-A4-Format an den jeweiligen Postern angebracht.

Im ersten Schritt wurden die Teilnehmenden aufgefordert, sich im Raum um die Poster herum zu versammeln. Die Mitarbeiter:innen der FNuST stellten die Projekte einzeln kurz und prägnant vor und beantworteten alle eingehenden Verständnisfragen der Teilnehmenden.

Phase II: Erste Bewertung der Projektanträge

Anschließend erhielten die Teilnehmenden je sechs grüne, gelbe und orangefarbene Karten für die Bewertung der Projektanträge. Die Teilnehmenden wurden gebeten, die Karten am jeweiligen Projektposter anzubringen. Grüne Karten konnten für besonders gut geeignete, gelbe für geeignete und orangene für weniger gut geeignete Projekte vergeben werden. Die Gewichtung der Karten wurde wie folgt festgelegt:

- Grüne Karten ++(2)
- Gelbe Karten +(1)
- Orange Karten -(-1)

Die Teilnehmenden waren aufgefordert, ihre Bewertungen auf den Karten auch kurz zu begründen, so wurden für alle nochmal spezifisch einzelne Aspekte nachvollziehbar.

Phase III: Abstimmung über Förderung und Kürzung

Nach der „Walk-and-eat-Phase“ wurden die Projekte mit einer geringeren Punktezahl vorgestellt. Die Teilnehmenden waren sich mehrheitlich einig, dass diese für die weitere Abstimmung nicht mehr berücksichtigt werden sollten. Dies wurde in einem Abstimmungsverfahren bestätigt. Eine einfache Mehrheit genügte



Abb. 14:
Vorbereitung der Moderationskarten für das erste Ranking

stets, Einstimmigkeit war nicht das Ziel. Alle weiteren Projekte – deren beantragte Summe die maximal zur Verfügung stehende Fördersumme überstieg – wurden intensiv und für jeden Einzelfall diskutiert. Insbesondere im Hinblick darauf, ob das Projekt gefördert werden sollte und falls ja, mit welcher konkreten Fördersumme. In der Diskussion wurde deutlich, dass die noch zur Verfügung stehenden Projekte nicht vollständig gestrichen werden sollten, sondern eher über Kürzungen der Anträge nachzudenken und diese anzuregen seien. Daher lautete die Frage im Rahmen der zweiten Abstimmung, bei welchen förderwürdigen Projekten die Fördersumme gekürzt werden sollte.

Nach der Abstimmung darüber, in welchen Projekten grundsätzlich Kürzungspotenziale identifiziert worden sind, entstand eine Diskussion über die Kürzung bzw. Nicht-Kürzung ausgewählter Projekte. Auch hierzu wurden Vorschläge von einzelnen Beteiligten eingebracht, diese diskutiert und schließlich so abgestimmt, dass die zur Verfügung stehende Gesamtsumme ausgeschöpft wurde.

Im Rahmen der Termine stand die Ermöglichung einer niedrigschwelligen Beteiligung und Mitsprache im Fokus. Dazu wurde neben der oben beschriebenen gemeinsamen Auseinandersetzung mit den Projektanträgen

auch individuelle Unterstützung angeboten und geleistet, um gezielt auf für die Bewertung der Anträge relevante Fragen einzelner Personen eingehen zu können.

Im Sinne echter Beteiligung und Mitsprache diskutierten und entschieden die Mitglieder des Teams:Lebenswerte-Stadt sowohl über Argumente für oder gegen eine Förderung und eine Kürzung als auch über die Höhe der konkreten Fördersummen. Dieser aufwendige demokratische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess wurde durch die FNuST nichtdirektiv moderiert, um die Mitwirkung aller Beteiligten sicherzustellen und den Prozess nicht zu beeinflussen. Wegen der Gefahr einer Benachteiligung einzelner Personen sowie der Dynamik und Komplexität dieses demokratischen Aushandlungsprozesses wurde für die Pilotphase auf die Verwendung digitaler Tools zur Visualisierung und Strukturierung verzichtet. Grundsätzlich ist bei entsprechenden konzeptionellen Vorüberlegungen ein Rückgriff künftig jedoch nicht auszuschließen.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DEN ERFAHRUNGEN DER PILOTPHASE UND AUSBLICK

In der Gesamtbetrachtung lassen sich aus der Pilotphase des Modellprojekts vier zentrale Ergebnisse ableiten, die für die Weiterentwicklung des Formats sowie für vergleichbare Beteiligungsmodelle von Relevanz sind.

Erstens zeigt die Zusammensetzung des Team:Lebenswerte-Stadt mittels des zweistufigen Verfahrens, dass auf diesem Weg ein sozial und insbesondere generationell heterogenes Gremium gebildet werden kann. In den Sitzungen wurde sichtbar, dass diese Heterogenität den Austausch unterschiedlicher Perspektiven ermöglicht und auch kontroverse Positionen überwiegend dialogisch verhandelt wurden. Eine Moderation ist eine Voraussetzung dafür. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden verweisen darauf, dass insbesondere das Kennenlernen und Einordnen anderer Sichtweisen als erkenntnisfördernd wahrgenommen wurde. Zugleich trat eine Ambivalenz zutage: Einzelne Teilnehmende thematisierten einen wahrgenommenen Mangel an Effizienz und Struktur. Diese Einschätzungen sind jedoch nicht primär als individuelle Präferenzen zu interpretieren, sondern verweisen auf ein strukturelles Spannungsverhältnis inklusiver Beteiligungsformate. Wie Munsch (2005) empirisch analysiert, orientieren sich etablierte Beteiligungsformen häufig an mittelschichtsgeprägten Kommunikations- und Verhaltensnormen, die bestimmte Formen der Artikulation privilegieren und andere als ineffektiv oder störend markieren. Die bewusste Entscheidung für offenere, weniger stark normierte Beteiligungsformate ist vor diesem Hintergrund als methodisch begründete Abweichung von einer rein auf Output orientierten Beteiligungslogik zu verstehen.

Zweitens verdeutlichen die Erfahrungen, dass die Ansprache von Personen, die im formellen Engagement unterrepräsentiert sind, mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand verbunden ist. Eine solche Ansprache kann nicht über allgemeine Informationskanäle oder formale Beteiligungsangebote erfolgen, sondern setzt eine aktive, persönliche Kontaktaufnahme voraus. Diese wiederum erfordert bestehende oder gezielt aufgebaute Zugangsstrukturen. Eine hohe lokale Vernetztheit erwies sich hierbei als zentrale Voraussetzung,

da erst über die Einbindung von Gatekeepern sowie über Kooperationen mit Selbstorganisationen, Einrichtungen und lokalen Initiativen Zugänge zu Personengruppen eröffnet werden konnten, die durch standardisierte Beteiligungsformate gegenwärtig (noch) nicht erreicht werden.

Drittens zeigte sich, dass selbst eine ausgeprägte regionale Vernetztheit allein nicht ausreicht, um eine breitere Beteiligung von Bürger:innen zu initiieren. Die Bekanntheit und Sichtbarkeit der Stiftung Nachhaltigkeit sowie ihres Förderansatzes stellten sich als eigenständige strukturelle Bedingungen für Engagementbereitschaft heraus. Wenn die Zielsetzung und das Verfahren der Stiftung nicht hinreichend bekannt oder nachvollziehbar sind, bleibt die Beteiligung begrenzt. Die Ergebnisse verweisen damit auf die Notwendigkeit kontinuierlicher, adressat:innenspezifischer Kommunikationsstrategien, die über punktuelle Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen und Orientierung herstellen.

Viertens wird in der Analyse deutlich, dass die Ermöglichung von Mikroengagement mit einem hohen zeitlichen, personellen und organisatorischen Aufwand verbunden ist. Dies betrifft sowohl die Gestaltung deliberativer Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozesse im Team:Lebenswerte-Stadt als auch die Unterstützung von Antragsteller:innen bei der Entwicklung, Präzisierung und formalen Ausarbeitung ihrer Projektideen. Auch die Beratung zu Förderbedingungen zwischen und außerhalb der Sozialraumworkshops erweist sich als dauerhaft ressourcenintensiv. Dieser Aufwand ist nicht als temporäres Merkmal der Pilotphase zu interpretieren, sondern als strukturelle Voraussetzung für eine Öffnung von Engagementzugängen.

Die Ergebnisse legen nahe, dass niedrigschwellige Beteiligung nicht durch eine Reduktion begleitender Unterstützungsleistungen erreicht werden kann, sondern im Gegenteil auf deren systematische Absicherung angewiesen ist, um bestehende soziale Ungleichheiten im Engagement nicht zu reproduzieren. Das Projekt verdeutlicht damit, dass Engagement nicht voraussetzungslos entsteht, sondern aktiv ermöglicht werden muss.

LITERATUR

Barker, C., & Martin, B. (2011). Participation: The Happiness Connection. *Journal of Deliberative Democracy*, 7(1). <https://doi.org/10.16997/jdd.120>

BMSFSJ (2024). Vierter Engagementbericht. Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. Berlin (BT-Drucksache, 20/14120).

Carson, L. (2017). Deliberation. https://www.newdemocracy.com.au/docs/researchnotes/2017_March/nDF_RN_20170322_Deliberation.pdf. [Zugriff am 19. Februar 2026]

Eder, B. (2022). Bürgerbudget Eisenstadt. <https://partizipation.at/wp-content/uploads/2022/04/praxisbeispiel-buergerinnenbudget-eisenstadt.pdf>.

Funk, C. & Scholten, L. (2022). Engagementprofile in formalisierten und informellen Settings. Ergebnisse des ethnografischen Forschungsprojekts „Informelles Engagement im Sozialraum“ (IZESO). In C. Gille, & K. Jepkens (Hrsg.), *Teilhabe und Ausschlüsse im Engagement. Ergebnisse empirischer Forschungsprojekte zu formellem und informellem Engagement* (S. 123–138). Voluntaris Sonderband. Baden-Baden: Nomos. [Zugriff am 19. Februar 2026].

Gerwin, M., Szuca, Mroek, N., Kuriata, G., Pospieszna, P., & Geisler, A. M. (2025). Designing the process of random selection of citizens’ assemblies. *Journal of Sortition*, 1(1), 48–59. <https://doi.org/10.53765/3050-0672.1.1.48>

Gille, C., & Jepkens, K. (2022). Einleitung. Teilhabe und Ausschlüsse im Engagement. Ergebnisse empirischer Forschungsprojekte zu formellem und informellem Engagement. Voluntaris Sonderband, 7–14.

Haselmayer, M. (2024). Auswahl der Mitglieder des Guten Rats. Dokumentation der Ergebnisse.

Hierlemann, D., Vollmer, R., Roch, S., & Jain, A. (2025). Die Demokratie von morgen. Ein Blick auf acht Bruchlinien der Gegenwart. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Weimarer_Gespraech_2025_Diskussionspapier.pdf [Zugriff am 17. Juni 2025].

Institut für Demoskopie Allensbach (2021). „Bevölkerungsumfrage zum Bürgerrat Demokratie“. <https://www.buergerrat.de/fileadmin/downloads/umfrage.pdf> [Zugriff am 13. Juni 2025].

Jaeger, P., & Schöer, W. (2025). Kinder- und Jugendpolitik der Wenigen. Warum junge Menschen vom politischen Diskurs häufig übergangen werden. Sozialpolitikblog. <https://difis.org/blog/?blog=167> [Zugriff am 19.02.2026].

Jepkens, K., & van Rießen, A. (2024). Informelles Engagement. In H. Brombach, C. Gille, B. Haas, N. Vetter, & A. Walter (Hrsg.), *Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste* (S. 345–355). Baden-Baden: Nomos.

Kirby, N., Freier, A. N., Renn, O., Lietzmann, H. J., Oppold, D., Scheidemantel, K., & Döring, M. (2021). EVALUATION DES BÜRGERRATS DEUTSCHLANDS ROLLE IN DER WELT. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation. <https://doi.org/10.25926/HJQY-X361>.

Mehr Demokratie e.V., & Institut für Demokratie und Partizipationsforschung (2024). Bürgerräte in Deutschland. Entwicklung und Vielfalt losbasierter Beteiligung. https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2024/Publikationen/2024_10_22_Buergerratsbericht_web.pdf. [Zugriff am 19. Februar 2026]

Munsch, C. (2005). Die Effektivitätsfalle. Gemeinwesenarbeit und bürgerschaftliches Engagement zwischen Ergebnisorientierung und Lebensbewältigung. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

OECD. (2020). Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions: Catching the Deliberative Wave. OECD. <https://doi.org/10.1787/339306da-en>

Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) (2025). Praxisbeispiel. Wiener Klimateam. <https://partizipation.at/praxisbeispiele/wiener-klimateam/>. [Zugriff am 19. Februar 2026]

Pigorsch, S. (2025). Partizipation und soziale Ausschließung. Eine Ethnografie im Kontext von sozialer Ausschließung. Bielefeld: transcript.

Simonson, J., Kelle, N., Kausmann, C., Karnick, N., Arriagada, C., Hagen, C., Hameister, N., Huxhold, O., & Tesch-Römer, C. (2021). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b-4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligen-survey-data.pdf>. [Zugriff am 19. Februar 2026]

van Rießen, A., & Bleck, C. (2025). Subjektorientierte Beteiligung in Stadtkontexten des Alter(n)s. *sozialraum.de* (16) Ausgabe 1/2025. [https://www.sozialraum.de/subjektorientierte-beteiligung-in-stadtkontexten-des-alter\(n\)s.php](https://www.sozialraum.de/subjektorientierte-beteiligung-in-stadtkontexten-des-alter(n)s.php) [Zugriff am: 22.01.2026].

van Rießen, A., & Bleck, C. (2013). Zugänge zu ‚Möglichkeitsräumen für Partizipation‘ im Quartier? Erfahrungen mit sozialräumlichen Methoden in der Arbeit mit Älteren. *sozialraum.de* (5) Ausgabe 1/2013. <https://www.sozialraum.de/zugaenge-zu-moeglichkeitsraeumen-fuer-partizipation-im-quartier.php> [Zugriff am 22. Januar 2026].

